Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an den Schulen

Die EU-Agrarminister haben im vergangenen Jahr ein Schulobstprogramm beschlossen, um die zunehmende Fettleibigkeit bei Kindern zu bekämpfen. Die Europäische Union stellt im Rahmen des Schulobstprogramms jährlich 90 Millionen Euro für die kostenlose Verteilung von Obst und Gemüse an Schulkinder zur Verfügung. Deutschland kann mit einem Anteil von etwa 12,5 Millionen Euro Fördergelder rechnen, soweit eine Co-Finanzierung im selben Umfang beigebracht wird. Der Anteil Schleswig-Holsteins wird auf etwa 400.000,- Euro taxiert. Schleswig-Holstein beteiligt sich an diesem Programm.

1. Wann wird ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt?

Die umfassende Prüfung der EU-Schulobstverordnung hat ergeben, dass die Durchführung des Programms mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs-, Personal- und Kontrollaufwand verknüpft ist, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Mitteleinsatz steht. Aus diesem Grund wird sich Schleswig-Holstein, wie weitere sechs Länder, nicht an der Umsetzung des EU-Schulobstprogramms beteiligen. Somit erübrigt sich die Vorlage eines Konzeptes.

2. Wird die Landesregierung bei der Umsetzung des Programms bestimmte Vorgaben machen oder Empfehlungen aussprechen, etwa in Bezug auf die Herkunft des Obstes bzw. Gemüses.

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass das Schulobstprogramm erst verspätet anläuft; könnten Fördergelder verfallen?

Hinsichtlich der Frage nach einer verspäteten Einführung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die für Schleswig-Holstein verfügbaren EU-Mittel können bei entsprechender Nachfrage anderen Ländern zufließen.

4. Welche weiteren Maßnahmen bestehen oder sind seitens der Landesregierung in Planung, um die zunehmende Fettleibigkeit bei Kindern zu bekämpfen?

Bereits im Jahr 2002 ist das Netzwerk Ernährung ins Leben gerufen worden, das sich schwerpunktmäßig mit der Initiierung, Begleitung und Förderung von Projekten zur Verhinderung von Übergewicht bei Kindern im Alter zwischen drei und fünfzehn Jahren beschäftigt (vgl. www.netzwerk-ernaehrung.schleswig-holstein.de). Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der neben der Verbesserung des Ernährungsverhaltens u.a. auch die Verbesserung des Bewegungsverhaltens zum Inhalt hat. Hervorzuheben ist, dass die Eltern grundsätzlich in die Maßnahmen einbezogen werden und im Netzwerk Ernährung eine sehr enge Kooperation der verschiedensten mit Gesundheitsfragen befassten Organisationen stattfindet, wie z.B. die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, die schleswig-holsteinische Sektion der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.

Zur Unterstützung der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele gibt es landesweit eine Vielzahl von Projekten zur Förderung der Gesundheit, die speziell auf den Einsatz in Schulen zugeschnitten sind. Diese Angebote sind ab Mitte Dezember auf einer Plattform des Ministeriums für Bildung und Kultur übersichtlich aufbereitet zugänglich. Die Internetadresse lautet www.gesunde-schule.schleswig-holstein.de. Impulse zur Stärkung von Bewegung in allen Bereichen des Schullebens können Schulen über www.schleswig-holstein.de/BLERN erhalten.